

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht-öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 26.01.2017, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Matthias Bauer als Vorsitzender | |
| 2. VzBgm. Alois Ziegler | 13. GR. Florian Grömer |
| 3. GV. Norbert Macherhammer | 14. GR. Mag. Nicole Gruber |
| 4. GV. Elisabeth Hellwagner | 15. GR. Florian Langbauer |
| 5. GV. Johannes Schmiedleitner | 16. GR. Renate Rothner |
| 6. GV. Markus Zillner | 17. GR. Wolfgang Dick |
| 7. GR. Johann Doblinger | 18. GR. Kurt Kemetsmüller |
| 8. GR. Anton Weihartner | 19. GR. Josef Schild |
| 9. GR. Josef Großpötl | 20. GR. Johann Brandmayer (ab TOP 1.) |
| 10. GR. Stefan Stadler | 21. GR. Lambert Freilinger |
| 11. GR. Karina Meier | 22. GR. Maria Sperz |
| 12. GR. Maria Mayrleitner | |

Ersatzmitglieder:

EM Mag. Silvia Geisberger	für	GR. Maria Weber
EM. Maximilian Meingassner (ab TOP 1.)	für	GR. Manuel Fekührer
EM. Christoph Fekührer (ab TOP 1.)	für	GR. Karl Haferl

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Maria Weber

GR. Manuel Fekührer

GR. Karl Haferl

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.01.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 18.01.2017 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor der Abstimmung über den TOP 1.) wird das Ersatzmitglied Christoph Fekührer vom Bürgermeister angelobt.

TOP 1.) Haushaltsvoranschlag 2017 mit

a) mittelfristigem Finanzplan 2017 – 2021

b) Dienstpostenplan 2017

c) Bericht über die Vorprüfung des Voranschlages 2017 durch die BH Schärding
Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Dieser wird sodann vom Schriftführer mit entsprechenden Erläuterungen wie folgt vorgetragen:

A) Ordentlicher Haushalt	
Summe der Einnahmen	€ 3.208.400,--
Summe der Ausgaben	€ 3.309.200,--
Fehlbetrag	€ 100.800,--
B) Außerordentlicher Haushalt	
Summe der Einnahmen	€ 1.133.100,--
Summe der Ausgaben	€ 1.248.100,--
Fehlbetrag	€ 115.000,--

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2017 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2016 beschlossen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 wird im Detail vom Schriftführer unter Hinweis auf das Ergebnis der Abschnitte Schülerausspeisung, Schulen, Kindergarten, der Zahlungen an den SHV, die Krankenanstaltenbeiträge sowie die die größten Ausgaben- bzw. Einnahmenveränderungen zur Kenntnis gebracht. Weiters wird in den einzelnen Abschnitten auf das Ergebnis der gemeindeeigenen Betriebe sowie der marktbestimmten Betriebe hingewiesen.

Die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt werden im einzelnen mit den jeweiligen Einnahmen/Ausgaben erläutert.

In der Folge wird dem Gemeinderat der Schuldennachweis zur Kenntnis gebracht. Der Schuldenstand der Gemeinde Zell an der Pram wird sich im Finanzjahr 2017 durch die Neuaufnahme von 2 Darlehen trotz der vorgesehenen Tilgungsraten auf € 2.913.400,-- am Ende des Finanzjahres 2017 erhöhen.

mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021

Der Schriftführer erläutert dem Gemeinderat den erstellten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017– 2021 in seinen Einzelheiten. Es werden sowohl die Ermittlung der Budgetspitze als auch der Investitionsplan detailliert dargestellt.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorgetragenen Voranschlag für das Finanzjahr 2017 sowie dem mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt über den Antrag von VzBgm. Ziegler mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

b) Dienstpostenplan 2017

Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2017 wird vom Schriftführer vorgetragen und darauf verwiesen, dass gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen zu verzeichnen sind..

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2017 die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

c) Bericht über die Vorprüfung des Voranschlages 2017 durch die BH Schärding

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2017 wurde der BH Schärding zur Vorprüfung übermittelt. Der Bericht über diese Vorprüfung wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und besonders auf die darin enthaltenen Bemerkungen der BH Schärding hinsichtlich der Investitionen und Instandhaltungen der im Jahr 2017 geplanten Ausgaben hingewiesen.

Der Bürgermeister stellt sodann einstimmig mittels Handzeichen fest, dass der Bericht über die Vorprüfung zur Kenntnis genommen wurde.

TOP 2.) Vorhaben Musikprobenraum:

a) Genehmigung des überarbeiteten Hauptmietvertrages

Im Zuge des Vorhabens „Neubau Musikprobenraum“ hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10.11.2016 einen Hauptmietvertrag unter der Bedingung genehmigt, dass der Punkt VI. Abs.2 des vorgelegten Vertragsentwurfes noch abgeändert wird.

Der Bürgermeister berichtet über die zu diesem Thema durchgeführten Gespräche mit der Diözese und bringt die gegenüber dem genehmigten Vertrag vereinbarten Abänderungen im einzelnen den GR Mitgliedern zur Kenntnis. Im wesentlichen soll neben Bestimmungen über die Erhaltungsarbeiten die Laufzeit der Mietvorauszahlung auf 45 Jahre ausgedehnt werden. Diese Abänderungen sollen im Februar von der bischöflichen Konferenz genehmigt werden und sodann beiderseits der Hauptmietvertrag unterschrieben werden.

GR Josef Großpötl stellt den Antrag, die vom Bürgermeister vorgetragenen Abänderungen zu genehmigen und dem geänderten Hauptmietvertrag die Zustimmung zu erteilen. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

b) Vergabe der Gewerke

Für den Neubau des Musikproberaumes liegen dem Gemeinderat folgende Vergabevorschläge vor:

Elektroarbeiten – Vergabevorschlag der Diözesanfinanzkammer Linz

Der Bürgermeister berichtet im Vorfeld über die an der Ausschreibung beteiligten Firmen und das Reihungsergebnis. Der Vergabevorschlag der Diözesanfinanzkammer empfiehlt, die Elektroarbeiten an die Fa. Tauschek, Peuerbach, mit einem Auftragswert von € 35.318,-- incl. Ust (Anteil Musik) zu vergeben.

GR Josef Großpötl stellt den Antrag, dem Vergabevorschlag der Diözesanfinanzkammer zu folgen und die Fa. Tauschek, Peuerbach, mit den Elektroarbeiten im Auftragswert von € 35.318,-- für den Anteil der Musik zu beauftragen.

Die Abstimmung mittels Handzeichen ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Die nachfolgenden Vergabevorschläge wurden von Baumeister Josef Buchinger erstellt und sowohl rechnerisch und fachtechnisch geprüft:

Baumeisterarbeiten:

Reihung nach Prüfung:

- | | | |
|---|--------------------|-----------|
| 1.) Fa. Swietelsky Bau GmbH, Taufkirchen/Pram | netto € 168.900,58 | excl. Ust |
| 2.) Fa. Greil Bau GmbH, St. Martin i. L. | netto € 173.485,97 | excl. Ust |
| 3.) Fa. Ornetsmüller Bau GmbH, Riedau | netto € 176.541,13 | excl. Ust |

Vergabevorschlag: Fa. Swietelsky Bau GmbH als Best- und Billigstbieter mit einer Gesamtbruttosumme von € 196.600,28 incl. Ust

GR Josef Großpötl stellt den Antrag, die Fa. Swietelsky mit der Durchführung der Baumeisterarbeiten entsprechend dem Vergabevorschlag zu beauftragen.

Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

Fassadenarbeiten:

Reihung nach Prüfung:

- | | | |
|---|-------------------|-----------|
| 1.) Fa. Ornetsmüller Bau GmbH, Riedau | netto € 17.957,57 | excl. Ust |
| 2.) Fa. Swietelsky Bau GmbH, Taufkirchen/Pram | netto € 17.988,83 | excl. Ust |
| 3.) Fa. Greil Bau GmbH, St. Martin i. L. | netto € 25.187,37 | excl. Ust |

Vergabevorschlag: Fa. Ornetsmüller Bau GmbH als Best- und Billigstbieter mit einer Gesamtbruttosumme von € 21.549,09 incl. Ust.

GR Josef Großpötl stellt den Antrag, die Fa. Ornetsmüller Bau GmbH mit der Durchführung der Fassadenarbeiten entsprechend dem Vergabevorschlag zu beauftragen.

Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

Zimmermeisterarbeiten:

Reihung nach Prüfung:

- | | | | |
|---|-------|-------------|-----------|
| 1.) Fa. Niederleitner GmbH, Natternbach | netto | € 48.739,84 | excl. Ust |
| 2.) Fa. Swietelsky Bau Gmb, Taufkirchen | netto | € 50.156,58 | excl. Ust |
| 3.) Fa. M4 Holzbau GmbH, Andorf | netto | € 50.532,65 | excl. Ust |

Vergabevorschlag:

Auf Grund einer besseren Handwerksqualität wird vorgeschlagen, den Auftrag der Fa. M4 Holzbau GmbH, Andorf, als Bestbieter mit einer Auftragssumme von € 57.607,22 brutto incl. Ust zu erteilen.

GR Josef Großpötl stellt den Antrag, die Fa. M4 Holzbau GmbH mit der Durchführung der Zimmermeisterarbeiten entsprechend dem Vergabevorschlag zu beauftragen.

Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

Dachdeckerarbeiten:

Reihung nach Prüfung:

- | | | | |
|---|-------|-------------|-----------|
| 1.) Fa. Krupa GmbH, Andorf | netto | € 24.368,41 | excl. Ust |
| 2.) Fa. Niederleitner GmbH, Natternbach | netto | € 24.702,76 | excl. Ust |
| 3.) Fa. Forkl GmbH, Raab | netto | € 30.382,50 | excl. Ust |

Vergabevorschlag: Fa. Krupa GmbH als Best- und Billigstbieter mit einer Gesamtbruttosumme von € 28.364,83 incl. Ust.

GR Josef Großpötl stellt den Antrag, die Fa. Krupa GmbH mit der Durchführung der Dachdeckerarbeiten entsprechend dem Vergabevorschlag zu beauftragen.

Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 3.) Vorhaben Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehren:

1. Finanzierungsplan

Für das Vorhaben „FF Zell/Pram, FF Blümling, FF Krena – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“ hat die Direktion Inneres und Kommunales mit Erledigung vom 21.11.2016, Az.: IKD-2016-404578/2-Mad, den Entwurf eines Finanzierungsplanes für die Jahre 2016 bis 2020 übermittelt, welcher die Bedeckung der Kosten in Höhe von € 27.000,-- durch BZ Mittel in Höhe von € 9.000,-- , LFK-Zuschüsse € 2.700,-- , FF-Barleistungen € 6.300,-- sowie durch Anteilsmittel des ordentlichen Haushaltes von € 9.000,-- vorsieht.

Die Erledigung der Direktion Inneres u. Kommunales wird den GR Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

GR Anton Weilhartner stellt den Antrag, den Entwurf des Finanzierungsplanes für das Projekt „Einsatzbekleidung Neu“ in der vorgetragenen Fassung zum Beschluss zu erheben. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister mit Handzeichen über den Antrag von GR Anton Weilhartner abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 37. Änderung
Haslinger Maria, Einleitungsbeschluss

Frau Maria Haslinger, Mühlbachstraße 11, ersucht mit Eingabe vom 10.01.2017 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für einen Teil der Parz. 385/1, KG Zell an der Pram, von der Widmung „Grünland“ in „Wohngebiet“ und begründet dieses Ansuchen mit der beabsichtigten Errichtung eines Wohnhauses durch ihre Enkeltochter.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat an Hand eines Katasterauszuges das von der Antragstellerin gewünschte Umwidmungsgebiet. Da diese Fläche bereits im örtlichen Entwicklungskonzept als Baulandentwicklungsfläche umgewidmet wurde, empfiehlt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens.

GV Johannes Schmiedleitner befürwortet in einer Wortmeldung die geplante Umwidmung und stellt den Antrag, der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen. Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 5.) Güterweg Wildhag;

Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG

Am 30. Dezember 2016 hat die Gemeinde Zell an der Pram die Katasterschlussvermessung des Projektes „Güterweg Wildhag“ – Sanierung im Bereich der Ortschaft Wiesing, erhalten. Dazu wird dem Gemeinderat der Vermessungsplan des Amtes der Oö.Landesregierung vom 29.12.2016, GZ: 6089-8/15, zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge dieses Projektes Grundflächen im Ausmaß von 109 m² von den angrenzenden Liegenschaftseigentümern Hr. u. Fr. Wölfleder Christian und Evelyn, Wiesing 7, in das öffentliche Gut der Gemeinde Zell/Pram übernommen werden. Er schlägt in diesem Zusammenhang eine Entschädigungszahlung in Höhe von € 3,--/m² vor.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, die laut dem vorliegenden Teilungsplan des Amtes der Oö.Landesregierung ausgewiesenen Ab- und Zuschreibungen von und zum Gemeindeeigentum zu genehmigen. Weiters soll als Entschädigung für diese Grundflächen ein Betrag von € 3,--/m² gezahlt werden.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6.) Widmung von öffentlichen Straßen:

Zufahrt ISG Stöckl- Allee, Beschluss einer Verordnung zur Einreihung als
Gemeindestraße

Zu diesem TOP liegt der Teilungsplan des DI Johann Reifeltshammer vom 30.05.2016, GZ 3932/16 vor. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung über die Widmung der im Plan ausgewiesenen Teilstücke 1, 2 und 4 der Parzelle Nr. 697/3 der KG Zell an der Pram für den Gemeingebrauch und deren Einreihung in die Straßenkategorie „Gemeindestraße“ vor. Die Planunterlagen dazu wurden durch 4 Wochen beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, wozu neben der Verständigung der unmittelbar betroffenen Grundeigentümer die Kundmachung vorliegt.

Nach vollinhaltlicher Verlesung des Verordnungsentwurfes, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1) angeschlossen ist, stellt GV Elisabeth Hellwagner den Antrag, die vorliegende Verordnung zu genehmigen und die angeführten Grundstücksteile wie vorgetragen als Gemeindestraße für den Gemeingebrauch zu widmen.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages von GV Elisabeth Hellwagner.

TOP 7.) Betriebsvereinbarung Museumskollektor:

Abschluss eines Vertrages

Seitens des Verbundes der Oö. Museen wird angeboten, die beim Land Oö. entwickelte Applikation „Museumskollektor“ für das Sallabergerhaus in Zell/Pram zu verwenden. Diese Anwendung umfasst die Erfassung von Museums-Objekten, die Beschreibung, Kategorisierung sowie Such-, Auswerte- und Exportfunktionen. Dafür muss eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden, die Betriebskosten belaufen sich auf € 150,-- .

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 02.11.2016 darüber beraten und dem Gemeinderat den Abschluss der vorliegenden Betriebsvereinbarung mit dem Verbund der OÖ. Museen empfohlen.

Die Betriebsvereinbarung wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht. GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Abschluss der vorgetragenen Betriebsvereinbarung Museumskollektor (Muko) erteilen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8.) Baulandförderung, Verlängerung

Die Baulandförderung der Gemeinde Zell/Pram wurde zuletzt vom Gemeinderat am 21.01.2016 mit der Befristung auf 1 Jahr beschlossen. Der Bürgermeister bringt die derzeitige Fassung der Förderungsrichtlinien in Erinnerung, und zwar:

- limitierte Größe für Neuparzellen 1.000 m² in den Ortsteilen Hofmark, Am Wassen, Hochfeld und Spitzfeld
 - Förderungshöhe € 2.000,-- die Auszahlung erfolgt zur Hälfte bei Vorlage des Kaufvertrages, der Rest wird mit den fälligen Anschlussgebühren gegenverrechnet.
 - Verpflichtung zur Einreichung eines Bauprojektes innerhalb von 3 Jahren
- Der Bürgermeister empfiehlt die Weiterführung der Baulandförderung wie vorgetragen unter den bisherigen Vorgaben.
EM Geisberger Silvia schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an und beantragt, die derzeitigen Förderungsrichtlinien um 1 weiteres Jahr zu verlängern.
Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 9.) ÖV – Schnupperticket, Weiterführung der Aktion

Am 21.01.2016 hat der Gemeinderat die Weiterführung der Aktion „ÖV-Schnupperticket“ befristet auf 1 Jahr bei Anhebung des Tarifes auf € 6,-- pro Entlehnung/Karte beschlossen. An Hand einer Auflistung über die Entlehnungen der Jahre 2014 bis 2016 empfiehlt der Bürgermeister auf Grund des geringen Gemeindeguschusses die Weiterführung dieser Aktion. Der Entlehnertarif soll im Jahr 2017 unverändert bleiben.

GR Karina Meier stellt den Antrag, die Aktion ÖV Schnupperticket befristet auf ein Jahr zu verlängern und 2 Bahnkarten anzukaufen, welche zum Preis von € 6,-- pro Entlehnung und Karte angeboten werden.

Die über diesen Antrag mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Zustimmung.

TOP 10.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 15.12.2016 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden gilt dieses als genehmigt und wird von den Fraktionen genehmigt.

GV Markus Zillner beklagt in einer Wortmeldung die mangelnde Einhaltung der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf parkende Autos im 5-Meter Kreuzungsbereich im Ortsgebiet von Zell/Pram.

TOP 11.) Bericht des Bürgermeisters

entfällt

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 15.12.2016 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.28 Uhr.


(Vorsitzender)

(Gemeinderat)


(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende